

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 109.

Sonnabend, den 18. April.

1840.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Sommerhalbjahre auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Ostermesse und mithin den 25. Mai dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen das fleißige Besuchen der Vorlesungen, von deren ersten Anfänge an bis zum Schluß derselben, ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Sommerhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärtig zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters, innerhalb der ersten acht Tage, vor endesunterzeichneter Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen sowohl in der Expedition des Universitäts-Gerichtes, als auch in der Serig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen.

Leipzig, den 13. April 1840.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier niedergesezte Commission.
D. v. Falkenstein. D. Clarus. D. Rüling.

Machern und seine Denkwürdigkeiten.

Das im Leipziger Kreise, 4 Stunden von Leipzig liegende Dorf Machern, früher Macherini, später Macherum, gehörte zu Ende des 10. oder im Anfange des 11. Jahrhunderts dem Erzbischofe Gero von Magdeburg. Allein die ersten Erbauer und Besitzer desselben sind unbekannt. Im Jahre 1015 belehnte der eben genannte Erzbischof den Bischof Dithmar von Merseburg feierlich und förmlich mit der geistlichen Gerichtsbarkeit über mehre Ortschaften. Es lag damals im Burgwart Pichin, gehörte dem Stifte Merseburg und kam dann an die von Brandis, im 14. Jahrhunderte an die von Machern, im Jahre 1430 aber an die ältere Linie derer von Lindenau, deren Ahnen schon im Jahre 1181 vorkommen; bei welcher Familie es auch bis in die neueste Zeit verblieb. Die hiesige Kirche war früher eine Tochterkirche von Brandis, bis sie im Jahre 1343 unter dem Merseburger Bischofe Heinrich IV. abgesondert und zu einer Pfarrkirche erhoben wurde. Sie war früher vom Magdeburger Erzbischofe Rodeger dem neuerrichteten Kloster Neuenwerk bei Halle 1121 geschenkt worden. Im Anfange der Reformation hatte Machern als Eigenthum der Merseburger Bischöfe manchen Sträuß zu bestehen. Der hiesige Pfarrer David Kluge wendete sich sehr zeitig zur lutherischen Lehre, und wurde daher im Jahre 1522 in den Bann gethan. Ob das dortige Schloß von einem aus der Familie von Lindenau, oder von einem der frühern Besitzer gegründet wurde, läßt

sich ebenfalls nicht mit Gewisheit bestimmen; doch spricht die Wahrscheinlichkeit mehr für erstere, wenigstens legten sie den im In- und Auslande berühmten Garten an. Das Schloß ist mit einem Teiche umgeben, und die Wirthschaftsgebäude sind in holländischem Style gebaut. Ein interessantes Schauspiel gewährte sonst ein Bassin mit Schildkröten, die bei warmem Wetter an das Ufer kamen, beim mindesten Geräusch jedoch wieder ins Wasser fuhren, die aber leider nicht mehr vorhanden sind. Die übrigen Merkwürdigkeiten sind eine Urne, dem Andenken der Mutter des verstorbenen Besitzers geweiht, ein Saal mit Säulen von Baumstämmen, dessen Wände mit Baumrinde bedeckt sind, die Hölle, eine düstere, schauerliche Gegend, die Einsiedlerhütte, das Schießhaus in Form einer gothischen Capelle, eine künstliche Wildniß mit einer indianischen Bauerhütte, die Tempel des Aeolus und der Gesundheit, die Köhlerhütte, der Schwahenteich mit einer Brücke in gothischem Geschmace, das Grundchen mit vielen Statuen, die Ritterburg, das Mausoleum. Zu der Ritterburg führt ein unterirdischer Gang; bei dem Eintritte erblickt man einen, vor einem Altare knieenden und betenden Ritter (den Anherrn der Lindenau'schen Familie, welcher einen Kreuzzug ins gelobte Land gegen die Ungläubigen mit unternahm und glücklich aus selbigem zurückkehrte) in Stein gehauen. Alles ist im Style des Mittelalters decorirt; die hohen gothischen Fenster haben Glasmakerei, welche im Ansbach'schen gefertigt wurden, und aus den Burgzimmern genießt man eine herrliche Aussicht. — Das gräfliche